



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Revision

**VORL.NR. 427/19**

Sachbearbeitung:  
Eckstein-Benke, Renate  
Datum:  
07.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	10.12.2019	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	12.12.2019	ÖFFENTLICH

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit – Rechnungsprüfungsamt Kornwestheim  
Bezug SEK: Masterplan 13 (Finanzen)/SZ1/OZ4

**Bezug:**  
**Anlagen:**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Fachbereich Revision übernimmt längstens bis 31.12.2020 die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim gem. § 109 Abs. 1 Satz 1 (zweiter Halbsatz) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW).
2. Dazu werden weiterhin diese Aufgaben nach § 112 (2) Gemeindeordnung Baden-Württemberg dem Fachbereich Revision übertragen.
3. Der Leistungsumfang erfolgt weiterhin in reduzierter Form entsprechend der Regelung im öffentlich-rechtlichen Vertrag.
4. Die dafür von der Stadt Ludwigsburg eingesetzte Personalkapazität wird Zug um Zug, entsprechend dem Fortschritt des Aufbaus des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kornwestheim zurückgefahren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg erledigt seit ca. 2016 Prüfungsaufträge für die Stadt Kornwestheim. Mit Vorlage 125/19 hat der Fachbereich Revision der Stadt Ludwigsburg die Aufgaben der Rechnungsprüfung der Stadt Kornwestheim schließlich übertragen bekommen. Es wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der unter anderem Einzelheiten zum (reduzierten) Leistungsumfang regelt. Dieser wurde bis 31.12.2019 befristet. Es war angedacht, im 1. Halbjahr 2019 zu entscheiden, inwieweit eine Verlängerung mit Personalaufstockung ab 2020 erfolgt bzw. ob die Stadt Kornwestheim wieder ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufbauen wird.

Es erfolgte deshalb in den letzten Wochen eine Evaluation dieser interkommunalen Revisionsarbeit, sowohl anhand der bisher erbrachten Leistungen als auch im Hinblick auf die seither ab 2020 zusätzlich vorgesehenen Prüffelder. Ab 2020 war die Erweiterung um Schwerpunktprüfungen in den Fachbereichen (in Ludwigsburg unter dem Stichwort Verwaltungsrevision geführt, auch inklusive Personalprüfung) angedacht. Seither bestand die Revisionsarbeit aus Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen der Stadt und verschiedener Eigenbetriebe bzw. Einrichtungen, Kassenprüfungen, Einzelfallberatungen bei Bedarf sowie Prüfung von Zuwendungsnachweisen. Zusätzlich erfolgte die Prüfung der Bauausgaben. Grundlage für die nun erfolgte Evaluation war das GPA-Gutachten zur Einschätzung des notwendigen Personalbedarfs für Kornwestheim. Dieses war auf der Annahme gegründet, dass Synergieeffekte eintreten. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen können diese Synergieeffekte nicht wie prognostiziert eintreten.

Es bestehen weiterhin unterschiedliche Fachverfahren im Finanzbereich beider Städte. Bei der Stadt Ludwigsburg ist SAP im Einsatz, Kornwestheim hat sich für einen Wechsel von KIRP zum Verfahren INFOMA entschieden. Das bedeutet einen erhöhten Einarbeitungs- und dauerhaften Schulungsaufwand sowie eine ineffiziente Sachbearbeitung.

Zum anderen wird in Kornwestheim noch mit manueller Belegablage gearbeitet, deren Systematik bzw. Aufbau sich zudem unterscheidet. In Ludwigsburg können die Belege vom Prüferarbeitsplatz selbst aufgerufen und angeschaut werden. Ohne digitale Ablage müssen die gewünschten Belege benannt werden und durch den Fachbereich Finanzen dem Archiv entnommen werden sowie der Revision zur Einsicht vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung ist so wesentlich zeitaufwändiger. Außerdem muss die Prüfung nach anderen Maßstäben erfolgen. Das bedeutet, es muss bei Prüfungen für die Stadt Kornwestheim ein anderes Prüfungsverfahren angewandt werden als bei der Stadt Ludwigsburg. Z.B. sind generelle Recherchen im Hinblick auf Auffälligkeiten nicht vom Arbeitsplatz Ludwigsburg aus möglich bzw. stadtverwaltungsübergreifend aufgrund des vorliegenden Systems ausgeschlossen.

Die Revisionsarbeit lebt außerdem von informellen Kontakten. Da aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht alle Fachbereiche intensiv geprüft werden können, sondern nach Risikogesichtspunkten abgewogen werden muss, ist man in der Praxis auf zusätzliche Informationen aus den Fachbereichen angewiesen. Diese erhält man regelmäßig bei Vorortterminen oder durch die Mitarbeit in Projektgruppen (z.B. Projektgruppe Strukturkommission in Ludwigsburg) oder Mitarbeit in Projekten (z.B. Einbindung im Projekt E-Rechnung). Vor-Ort-Termine in Kornwestheim werden aus Effizienzgründen bzw. zur Vermeidung von Reisezeiten auf das unbedingt notwendigste beschränkt. Dadurch gehen diese für eine qualitätsvolle Revisionsarbeit notwendigen informellen Kontakte verloren. Es wird hier deshalb auch auf die Unterschiede zwischen Revisionsarbeit und der Arbeit eines Wirtschaftsprüfers hingewiesen. Der Mehrwert der Arbeit einer Revisionseinheit ist somit durch die oben beschriebene „Vor-Ort-Tätigkeit“ deutlich höher. In der Darstellung der Vor- und Nachteile der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung, zu finden in der Datenbank ikz-bw\*, wird es bei der Aufzählung der Nachteile wie folgt formuliert: „Prüfungs- und Beratungsnähe birgt auch Informationsplus und vertieftes Wissen um konkrete Aufgabenerfüllung (Organisationsabläufe, Ortskenntnisse, usw.) und einfache Kommunikationswege; diese Insider-Stellung kann durch Auslagerung der Prüfung beeinträchtigt werden.“ Diese Nähe kann für die Revisionsarbeit für die Stadt Kornwestheim aus dem Standort Ludwigsburg heraus nicht erreicht werden.

In der Grundsatzvorlage 421/15 zur Interkommunalen Zusammenarbeit wurde erläutert, dass zu den zwingenden Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit auch gehört, dass die wirtschaftlichen Vorteile den Anfangsaufwand langfristig deutlich übersteigen müssen. Es wurde auch betont, dass die Zusammenarbeit sich für beide Städte lohnen sollte. Dieses kann aufgrund der durchgeführten Evaluation nicht bestätigt werden. Die für Ludwigsburg erhofften positiven Effekte, wie sie in der Vorlage 487/15 dargestellt waren, können in der Praxis nicht bestätigt werden. Die sich für Kornwestheim ergebenden finanziellen Einsparungen gibt es in Ludwigsburg nicht. Die Synergieeffekte durch vermutete Verkürzung der Prüfungsdauer oder die

Übertragung von Prüferfahrungen von einer Kommune auf die andere, wird durch den erhöhten Prüfaufwand aufgrund einer unterschiedlichen Aufbau- und vor allem Ablauforganisation beider Städte aufgezehrt.

Fazit: Eine Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Kornwestheim für den Bereich Revision kann daher nicht empfohlen werden.

Diese Bewertung wurde mit den Verantwortlichen in Kornwestheim (Frau Oberbürgermeisterin Keck, Herr Erster Bürgermeister Allgaier sowie die Leitungen der Fachbereiche Personal- und Organisationservice und Finanzen) kommuniziert. Kornwestheim wurde geraten, 2020 ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufzubauen.

Spätestens zum 31.12.2020 soll die Übernahme der übertragenen Aufgaben durch die Stadt Ludwigsburg Fachbereich Revision dann beendet werden.

Um Kornwestheim beim Aufbau eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes zu unterstützen, ist für das Jahr 2020 eine fließende Übergangsphase geplant. Der Einsatz von Ludwigsburger Prüfkapazität soll Zug um Zug in dem Maße zurückgefahren werden, wie in Kornwestheim der Aufbau eines eigenen Rechnungsprüfungsamtes fortschreitet. Der genaue Verlauf wird mit Kornwestheim derzeit noch ausgehandelt. Die zu erledigenden Prüfaufträge für das Jahr 2020 sowie die Wahrnehmung der Beratung bzgl. des Aufbaus des Rechnungsprüfungsamtes werden im Vertrag geregelt. Die Abrechnung des Kostenersatzes mit Kornwestheim erfolgt auf der im seitherigen Vertrag ausgehandelten Basis entsprechend dem tatsächlich erfolgten Einsatz. Sofern ein solcher Vertrag nicht geschlossen wird, endet die Zusammenarbeit entsprechend dem derzeitigen Vertrag auf 31.12.2019.

Für die Prüfung der Bauausgaben besteht, abhängig von der gewünschten Kapazität, eine Option, diese auch künftig weiterhin durch Ludwigsburg zu erledigen. Dies muss ebenfalls noch ausgehandelt und ggfs. in einem gesonderten Vertrag ab dem Jahr 2021 geregelt werden.

\*(Anmerkung: Die Datenbank "IKZ in der Praxis" wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg gefördert. Träger des Portals sind der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg.)

#### Unterschriften:

#### i. V. Renate Eckstein-Benke

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>	
Teilhaushalt	Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	
Investitionsmaßnahmen	

Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, 10, 14, 20



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN